



Ansuchen - Familienförderung

zur Gewährung einer Förderung für die Durchführung der Kinderbetreuung zu Hause laut Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Puch bei Hallein vom 28.10.2013.

Förderungswerber: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: A T _____

BIC: _____

Kind, für welches eine Förderung beantragt wird:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> leibliches Kind | <input type="checkbox"/> Adoptivkind | <input type="checkbox"/> Pflegekind |
| <input type="checkbox"/> erstgeborenes Kind | <input type="checkbox"/> zweitgeborenes Kind | <input type="checkbox"/> weiteres Kind |

Puch bei Hallein, am _____

Förderungswerber

Hinweise:

1. Der Förderungswerber und das Kind/die Kinder, für welche(s) eine Förderung beantragt wird, müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung und während der gesamten Bezugsdauer der Förderung mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Puch bei Hallein gemeldet sein und in einem gemeinsamen Haushalt leben.

2. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass während der Bezugsdauer für das Kind/die Kinder, für welche(s) eine Förderung bezogen wird, keine externe, außerfamiliäre oder entgeltliche Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird.
3. Die Höhe der Förderung beträgt € 100,-- pro Monat und Kind und wird einkommensunabhängig gewährt.
4. Die Auszahlung der Förderung erfolgt vierteljährlich, jeweils im Nachhinein.
5. Die Antragstellung hat während des jeweiligen Quartals (für das erste Quartal des Jahres beispielsweise bis spätestens 31.03.) zu erfolgen. Eine nachträgliche Auszahlung bei verspäteter Antragstellung ist nicht vorgesehen.
6. Der Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht für Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dem vollendeten vierten Lebensjahr.
7. Der Förderungsempfänger hat der Gemeinde Puch bei Hallein jede Änderung förderungsrelevanter Tatsachen umgehend zur Kenntnis zu bringen. Bei falschen oder unvollständigen Angaben ist die zu Unrecht bezogene Förderung zurückzuzahlen.

Die männliche Form ist der weiblichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form angeführt.

Sicht- / Erledigungsvermerk:

Finanzverwaltung

Puch bei Hallein, am _____

Behördenvertreter